

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 24. September 2020 (Nr. 4 / 2020)

Tagungsort: Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
7. GR Barbara Karrer
8. GR Alois Haslinger
9. GRE Sylvia Freischlager
10. GRE Marlene Diethör

FPÖ-Fraktion:

11. Vbgm Günter Sieberer
12. GR Gerhard Klug
13. GR Sigrun Klein
14. GR Georg Wimmer
15. GR Erika Huber
16. GRE Christian Klein
17. GRE Markus Enhuber
18. GRE Karl Huber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Josef Sowinski
23. GR Gerold Schmidt
24. GRE Magda Neuböck-Vogl
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Helmut Zauner, MSc
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Hans Ratzenböck, SPÖ
3. StR Gerlinde Mühlhofer, FPÖ
4. GR Herbert Behmüller, FPÖ
5. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr, FPÖ
6. GR Kristina Friedel, BfM
7. GR Engelbert Grossberger, BfM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Marlene Diethör, SPÖ | für GR Hans Ratzenböck |
| 3. Christian Klein, FPÖ | für StR Gerlinde Mühlhofer |
| 4. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Herbert Behmüller |
| 5. Karl Huber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr |
| 6. Magda Neuböck-Vogl, BfM | für GR Kristina Friedel |
| 7. Peter Kokes, BfM | für GR Engelbert Grossberger |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2020 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 23.06.2020 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 16.09.2020 übermittelt,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 02. Juli 2020 (Nr. 3/2020) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet **der Bürgermeister** dem Gemeinderat beste Grüße von StR Gerlinde Mühlhofer aus. Sie befinde sich im Krankenhaus und sei auf dem Weg der Besserung und sie wünsche der Sitzung einen guten Verlauf.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. ASO/VS/Stadtsaal - Erweiterung;

Finanzierungsplanerledigung betreffend 3. Bauetappe; Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Stadtratsempfehlung; Grundsatzbeschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes vom 06.07.2018 wurde anhand der aktuellen Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung ein zusätzlicher Raumbedarf an vier Klassenzimmern und zwei multifunktionalen Räumen im Ausmaß von je 50 m² festgestellt.

Architekt Silbermayr wurde mit der Einreichplanung und Kostenschätzung beauftragt. Der Einreichplan wurde vom Gemeinderat am 06.12.2018 beschlossen und das Kostendämpfungsverfahren beim Land OÖ eingeleitet.

Die Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit teilte mit Schreiben GEFT-2017-73159/25-Za vom 09.03.2020(!) mit, dass sich im Sinne des Kostendämpfungserlasses ein förderbarer Kostenrahmen von € 1,984.200,00 inkl. MWSt ergibt. Dieses Schreiben war der Kurzfassung beige-schlossen.

Gleichzeitig wird in diesem Schreiben mitgeteilt, dass der Landesbeitrag (LZ) entsprechend der Gemeindefinanzierung Neu mit 11 %, also insgesamt € 218.300,00 festgesetzt werde. Gemäß Gemeindefinanzierung Neu werden dazu von der Gemeindeabteilung BZ Mittel in Höhe von 9 % bereitgestellt, sodass die Gesamtförderquote 20 % beträgt.

Entgegen der bisher getätigten Aussagen des Büros LH-StV Haberlander, dass diese Erweiterung als 3. Bauetappe gesehen werde und eine Förderung nach dem Altprojekt (rd 50 %!) realistisch sei, müsse die Stadtgemeinde nun einen Förderverlust von 30 % hinnehmen.

Der Versuch einer Kontaktaufnahme mit dem Büro von LH-StV Haberlander zur Führung weiterer Fördergespräche blieb erfolglos, Schreiben wurden bis dato nicht beantwortet. Ein Gespräch zwischen LR Gerstorfer (Gemeindereferentin) und LH-StV Haberlander brachte keine Änderung in der Fördersituation.

Bei den zwischenzeitlich mit den Elternvertretern und der Lehrerschaft der Allgemeinen Sonderschule geführten Gesprächen wurden alternative Raumlösungen im Bereich der Bernaschekschule thematisiert und positiv beurteilt.

Weitere Vorgangsweise:

Stimmt der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag zu, so ist in weiterer Folge ein BZ Antrag zu stellen. Darauf basierend wird auf Grundlage der Gemeindefinanzierung Neu von der IKD ein Finanzierungsplan erstellt, der vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen ist.

Stadtratsempfehlung

Der Stadtrat hat sich mit dieser Thematik befasst und empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge aufgrund der geänderten Fördersituation den Grundsatzbeschluss fassen, dieses Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen.

Nach einer Raumalternative für die Allgemeine Sonderschule eventuell in Form einer Neuplanung im Bereich der Bernaschekschulen (Schulwartgebäude) soll gesucht werden.“

In der anschließenden

Debatte

führt **GR Zehner** aus, dass der Bürgermeister mitgeteilt habe, keinen Termin bei LH-StV Haberlander bekommen zu haben. Er ist der Meinung, dass man trotzdem nach Linz fahren hätte sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht so einfach sei, einen Termin zu bekommen. Es sei bis heute auf das Schreiben der Stadtgemeinde keine Antwort von Frau LH-StV Haberlander gekommen. Es seien viele Telefonate und Gespräche geführt und alles unternommen worden. Die Situation sei nun zu akzeptieren.

StR Lang führt aus, dass sich die ÖVP-Fraktion für die Suche nach Alternativen ausgesprochen habe, seit sich gezeigt habe, dass die Kosten explodieren. Bereits in einer Bildungsausschusssitzung habe er angeregt, bei der Bernaschekschule nach eventuell freien Räumlichkeiten zu suchen. Es werde nun an einen Neubau gedacht, jedoch wäre zu überlegen, ob bereits vorhandene Räumlichkeiten adaptiert werden könnten. Die ÖVP-Fraktion begrüße einen Grundsatzbeschluss, dass das Projekt in Form eines Zubaus bei der Volksschule nicht weiterverfolgt werde, jedoch werde darauf hingewiesen, dass mit einem Projekt bei der Bernaschekschule nicht zu lange gewartet werden dürfe.

GR Ebner weist auf einen Artikel in der OÖ Gemeindezeitung über das Kommunale Investitionspaket 2020 hin und schlägt eine Förderung für das Projekt im Rahmen dieses Programms vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt dort eingereicht werde.

GR Löffler führt aus, dass das Gute an dem heutigen Beschluss sei, dass den Kindern und den Lehrerinnen und Lehrern einiges erspart bleibe, da die Schule nicht kurz nach ihrer Neueröffnung wieder zu einer Baustelle werde und es nicht zu den Baumaßnahmen kommen werde, welche den laufenden Unterricht enorm beeinträchtigt hätten. Die BfM-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen und begrüße, dass das Einvernehmen mit den Eltern und Lehrern bestehe. GR Löffler ist der Meinung, dass es bei Projekten kaum eine strategische Planung und kein Vorausschauen in die Zukunft gebe. Künftige Projekte sollen so vorbereitet sein, dass diese auch gut durchgeführt werden können. Sie appelliert, dass die Transparenz und Zusammenarbeit möglich sein müssen, sodass Projekte gut und zukunftsorientiert ablaufen können.

GR Zehner ist der Meinung, dass noch versucht werden solle, einen Termin bei Frau LH-StV Haberlander zu bekommen und stellt den

A n t r a g,

diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Nach Ende der Debatte ließ der Bürgermeister zuerst über den

Antrag auf Vertagung von GR Zehner

abstimmen.

Dieser wurde mit 30 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion, gesamte FPÖ-Fraktion, gesamte BfM-Fraktion, gesamte ÖVP-Fraktion und GR Zehner), **mehrheitlich abgelehnt**.

Schließlich fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Grundsatzbeschluss: Das Projekt „*Erweiterung der Volksschule samt baulicher Maßnahmen für die ganztägige Schulform (GTS)*“ wird auf Grund der geänderten Fördersituation nicht mehr weiter verfolgt. Vielmehr soll nach Raumalternativen für die Allgemeine Sonderschule - eventuell durch Neuplanung im Bereich der Bernaschekschulen - gesucht werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen**.

2. TSV Mattighofen - Jahnturnhalle;

Ansuchen um Finanzierungszusage für Sanierung Jahnturnhalle; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der TSV Mattighofen hat bei der zuständigen Stelle des Landes um Förderung für die Sanierung des Daches der Jahnturnhalle angesucht. Für die Gesamtmaßnahme ist von einem Kostenrahmen in Höhe von € 124.900,00 auszugehen.

Auf Grundlage der Gemeindefinanzierung NEU und des Umstandes, dass die projektrelevanten Kosten bei der Stadtgemeinde unter € 150.000,00 liegen, muss sich diese bereiterklären, mindestens 42 Prozent (= € 52.458,00) zu kofinanzieren, um in den 25%igen Fördergenuss des Landes zu kommen.

Ausschussempfehlung:

Der Vereinsausschuss empfiehlt, dem TSV Mattighofen für die Dachsanierung der Jahnturnhalle einen Zuschuss in Höhe von 42 Prozent der vom Land anerkannten Projektkosten zu gewähren, somit eine vorläufige Zuschusshöhe von € 52.458,00.

Das Schreiben der Kultur- und Gesellschaftsdirektion vom 17.08.2020, GEFT-Sport-2019-69571/14-Mt, war der Kurzfassung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem TSV Mattighofen wird für die Dachsanierung der Jahnturnhalle ein Zuschuss in Höhe von 42 Prozent der vom Land anerkannten Projektkosten, somit ein vorläufiger Zuschuss in Höhe von maximal € 52.458,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. ATSV Mattighofen - Subvention;

Ansuchen um Gewährung einer ao. Subvention für Erneuerung Umzäunung Trainingsanlage; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der ATSV Mattighofen hat den durch Sturmschaden beschädigten Ballfangzaun am Nebenplatz erneuert und es sind dafür Kosten in Höhe von € 10.281,60 angefallen.

Der Verein ersucht mit Schreiben vom 27. August 2020 (Mail) um Gewährung eines Kostenzuschusses von € 10.000,00. Das Ansuchen und das Angebot waren der Kurzfassung beigeschlossen.

Ausschussempfehlung:

Der Vereinsausschuss empfiehlt, dem ATSV Mattighofen für diese Maßnahme eine ao. Subvention in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Lang** nach einer Versicherung, welche für den Sturmschaden aufkommen könnte.

Der Bürgermeister informiert, dass es leider keine Versicherung gebe. Der Abschluss einer Versicherung sei Angelegenheit des Vereins und es müsse dahingehend mit dem ATSV gesprochen werden.

Vbgm Sieberer ist der Ansicht, dass es bedenklich sei, dass es keine Versicherung gebe und er empfehle dem Verein, eine Versicherung abzuschließen. Er weist darauf hin, dass die Informationen sehr spät erfolgt seien, da der Zaun bereits errichtet gewesen sei. Die FPÖ-Fraktion stimme daher nicht zu und werde auch künftig keine Zustimmung erteilen, wenn Informationen zu spät übermittelt werden. Der Informationsfluss müsse so stattfinden, dass eine gute Vorbereitung möglich sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem ATSV Mattighofen wird für die Erneuerung der Umzäunung der Trainingsanlage eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 8 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion), **mehrheitlich angenommen.**

4. Raumordnung;

Erstellung Bebauungsplan Nr. 3 „Franz-Bachleitner-Siedlung“; Genehmigung des Planentwurfs; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters verweist

Vbgm. Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses

auf folgenden, der Kurzfassung beigelegenen

A m t s v o r t r a g:

„Sachverhalt:

Erstellung Bebauungsplan Nr. 3 „Franz-Bachleitner-Siedlung“

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. 4910 Ried im Innkreis, hat am 20.01.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer Reihenhausanlage inkl. Fertigteilgaragen mit 12 Wohneinheiten auf den Grundstücken Nr. 1087/2 -1087/13, KG. Mattighofen, angesucht. Weil die Wohngebäude gekuppelt (zusammengebaut) ausgeführt werden sollen, und dies entsprechend der derzeitigen OÖ. Baugesetzgebung nicht möglich wäre, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020 wurde einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Franz-Bachleitner-Siedlung“ beschlossen. Mit Schreiben vom 08.06.2020, AZ 031/21-2020, wurden gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF die OÖ. Landesregierung und die sonstigen in diesem Gesetz genannten öffentlichen Körperschaften und Stellen nachweislich verständigt und ersucht, innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des Schreibens, eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Stellungnahmen wurden innerhalb der angegebenen Frist eingebracht:

- Stellungnahme der Netz OÖ – Strom – vom 18.06.2020
- Stellungnahme der Netz OÖ – Gas – vom 22.07.2020
- Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 17.06.2020

Die Netz OÖ (Strom und Gas) erheben gegen die Erstellung des Bebauungsplanes keinen Einwand.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde bekannt gegeben, dass durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben. Der beiliegenden Grundlagenforschung zufolge sind keine weiteren Dinge zu beachten.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass geringfügige Änderungen im Planentwurf durchzuführen sind. Dies wurde an den Ortsplaner Architekten Färbergasse in Braunau weitergeleitet und von diesen am 22.06.2020 umgesetzt.

Weiters ist gem. § 33 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 idGF. vor Beschlussfassung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen.

Die Kundmachung wurde am 17.08.2020 verfasst und am selben Tag an der Amtstafel angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 17.08.2020 wurde die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. als Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke nachweislich darüber informiert, dass der Planentwurf über 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die Abnahme der Kundmachung von der Amtstafel erfolgte am 15.09.2020.

Rechtliche Beurteilung

Da überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden, ist die Vorlage des Bebauungsplanes Nr. 3 „Franz-Bachleitner-Siedlung“ nach der Genehmigung durch den Gemeinderat nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen (siehe Stellungnahme Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 17.06.2020, GZ RO-2020-174116/2Mai).

Somit ist der Beschluss über die Erstellung des Bebauungsplanes nach Genehmigung durch den Gemeinderat über zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme kundzumachen (Amtstafel und Homepage). Nach Abnahme der Kundmachung von der Amtstafel ist der Bebauungsplan rechtskräftig und beim Amt der Oö. Landesregierung mit den erforderlichen Unterlagen eine Verordnungsprüfung zu erwirken.

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Franz-Bachleinter-Siedlung“ soll entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse, Braunau, vom 26.02.2020, ergänzt am 22.06.2020, beschlossen werden.“

In der anschließenden

D e b a t t e

vertritt **Vbgm Sieberer** die Meinung, sich generell Gedanken bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu machen. Es würden in den nächsten Jahren wieder viele Wohnungen geschaffen und er gibt zu bedenken, dass bezüglich der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und auch bezüglich der Straßen an die Grenzen gestoßen werde. Auch die Errichtung von Radwegen sei nicht mehr möglich, da alles zugebaut werde. Die FPÖ-Fraktion habe den Antrag auf Einführung einer Gemeindeklausur eingebracht, um über die Zukunftsentwicklung der Stadt und darüber zu sprechen, was passieren müsse, damit Mattighofen weiterhin lebenswert bleibe. Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens sei es teilweise bereits nicht mehr lebenswert. Er weist auf die Aussendung mit den Visionen vom Verein „Lebensraum Mattigtal“ hin und zeigt auf, dass es widersprüchlich sei, dass dieser gegen die Umfahrung sei, jedoch die Idee einer Umgestaltung des Stadtplatzes einbringe.

Vbgm Konopa erklärt, dass es beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um Reihenhäuser gehe. Aufgrund der Art, wie die Häuser zusammengebaut werden, sei die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

GR Löffler schließt sich der Meinung von Vbgm Sieberer an und verweist auf den ersten Tagesordnungspunkt. Die Schule sei zu klein geworden, da der Weitblick gefehlt habe und nicht strategisch geplant und die Bevölkerungsentwicklung nicht mitberücksichtigt worden sei. Es seien in den letzten Jahren viele Baugenehmigungen erteilt worden ohne sich zu überlegen, dass Wohnungen den Zuzug von Familien bedeuten, woraus sich die Notwendigkeit von beispielsweise Kindergarten- und Schulplätzen ergebe. GR Löffler begrüßt die Idee, eine Gemeindeklausur abzuhalten.

StR Lang ist der Ansicht, dass vor allem im Stadtteil Nord die Infrastruktur ausgebaut werden müsse. Dahingehend könne eine Gemeindeklausur mit den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern abgehalten werden.

GR Zehetner vertritt die Meinung, dass bereits mit kleinen Maßnahmen eine Verbesserung für Mattighofen erzielt werden könne und schlägt vor, dort wo es möglich sei, Flächen zu begrünen. Es sei beispielsweise denkbar, um den Friedhof mehr Bäume und Sträucher zu pflanzen, was möglicherweise auch den Verkehrslärm ein wenig dämmen könnte.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Bebauungsplan Nr. 3 „Franz-Bachleitner-Siedlung“ wird entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse, Braunau, vom 26. Februar 2020, ergänzt am 22. Juni 2020, erstellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Straßengrund;

Zuschreibung von Grundstücksteilen zum öffentlichen Straßengut; VU DI Brunner vom 15.06.2020, GZ 19117-TP; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Verbreiterung des öffentlichen Straßengutes, Bereich Kreuzung Mittelstraße / Lastenstraße, wurden aus privatem Grundeigentum (Herbert Eder) 51 m² lastenfrei ins öffentliche Straßengut abgetreten. Als Grundpreis wurde ein Betrag von € 40,00 / m² vereinbart. Für die grundbücherliche Durchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss der Vermessungsurkunde (DI Brunner, GZ 19117-TP) erforderlich. Die Feldaufnahme war der Kurzfassung beigegeben.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zuschreibung von Grundstücksteilen zum öffentlichen Straßengut gemäß Vermessungsurkunde DI Brunner vom 15.06.2020, GZ 19117-TP und lastenfreie Einlösung zum vereinbarten Grundpreis von € 40,00 je Quadratmeter.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6. E-Mobilität - Förderung;

Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge (Mopeds, E-Scooter); Richtlinien;
Individualantrag GR Johann Zehner (LFM); Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der von GR Johann Zehner (LFM) eingebrachte Antrag auf „Förderung von einspurigen Elektromopeds“ wurde vom Gemeinderat am 28. Mai 2020 dem Umweltausschuss zur Beratung

und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen und von diesem in der Sitzung vom 10. September 2020 behandelt.

Ausschussempfehlung:

Auf Grund der vom BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ins Leben gerufenen „E-Mobilitätsförderung 2020“ wo uA der Ankauf von Elektromopeds (L1e) mit € 450,00 gefördert wird, wird vom Ausschuss die Meinung vertreten, keine zusätzliche Gemeindeförderung zu gewähren.“

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **GR Zehner** darauf hin, dass sein Antrag keine E-Scooter enthalte und es nur um Mopeds gehe. Er ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde trotz der E-Mobilitätsförderung 2020 eine Förderung gewähren sollte.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auf Grund der vom BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ins Leben gerufenen „E-Mobilitätsförderung 2020“ wo uA der Ankauf von Elektromopeds (L1e) mit € 450,00 gefördert wird, wird keine zusätzliche Gemeindeförderung gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

7. Energieversorgung öffentlicher Gebäude;

Entschießung zur Versorgung öffentlicher Gebäude der Stadtgemeinde (Neu-, Zu- und Umbauten) mit erneuerbarer Energie; Individualantrag Vbgm. Günter Sieberer; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der von Vbgm Günter Sieberer (FPÖ) eingebrachte Antrag wurde vom Gemeinderat am 28. Mai 2020 dem Umweltausschuss zur Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen und von diesem in der Sitzung vom 10. September 2020 behandelt.

Ausschussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, bei Neu-, Zu- und Umbauten von gemeindeeigenen Objekten künftig – sofern auch wirtschaftlich sinnvoll - nur mehr mit erneuerbarer Energie zu versorgen und darüber in einer EntschlieÙung Ausdruck zu verleihen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass die Gemeinde im Bereich erneuerbare Energie Vorbild sein müsse und dies der Sinn des Antrages gewesen sei. Nun enthalte die Ausschussempfehlung den Zusatz, „sofern wirtschaftlich sinnvoll“. Er ist der Meinung, dass diese Formulierung sehr schwammig sei und erkundigt sich, ob es dahingehend eine genauere Definition gebe.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Formulierung jene Fälle betreffe, wenn beispielsweise ein Gebäude mit der Heizung eines bereits bestehenden Gebäudes mitversorgt werden könne. Es müsse ohnehin jedes Projekt im Gemeinderat behandelt werden.

GR Löffler vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde bei Neubauten mit gutem Beispiel voranzugehen habe. Sie schließt sich der Meinung von Vbgm Sieberer an, wonach die Formulierung „sofern wirtschaftlich sinnvoll“ sehr schwammig sei und schlägt vor, Neubauten jedenfalls mit erneuerbarer Energie zu versorgen und bei Zu- und Umbauten zu prüfen, ob es sich wirtschaftlich rentiere.

StR Lang erkundigt sich nach der Möglichkeit, das Bauprojekt Sonderschule mit dem bestehenden Heizsystem der Bernaschekschule zu verbinden oder ob überlegt werde, eine neue Heizung zu planen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies entschieden werden müsse, sobald ein Plan vorliege. Er informiert auf die Frage von StR Lang, dass es sich bei der bestehenden Heizung um eine Gasheizung handle und zudem eine Photovoltaikanlage installiert sei. Es könne die Mitversorgung bei der Bernaschekschule geprüft werden. Sollte die Sonderschule nicht an die bestehende Heizung angeschlossen werden, werde der Neubau mit erneuerbarer Energie versorgt.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat entschließt sich, Neu-, Zu- und Umbauten von gemeindeeigenen Objekten künftig – sofern auch wirtschaftlich sinnvoll - nur mehr mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Abtretungserklärung;

Abtretung von Schadenersatzansprüchen in Zusammenhang mit dem LKW Kartell an die FF Mattighofen; Beratung und Beschlussfassung;

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet **der Stadtamtsleiter** wie folgt:

„Durch Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 (Az C (2016) 4673) wurden namhafte LKW-Hersteller wie DAF, DAIMLER, IVECO, MAN, RENAULT, SCANIA und VOLVO wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt.

Geschädigte sind alle Käufer von Feuerwehrfahrzeugen, die im Zeitraum 2005 bis 2013 LKW-Fahrgestelle von über sechs Tonnen von diesem Kartell gekauft haben. Die Stadtgemeinde Mattighofen hat in diesem Zeitraum das RLF-A (2015), den Hubsteiger (2011) sowie das ULF-A (2005) angekauft. Maßgeblich ist dabei das Rechnungsdatum.

Durch diese widerrechtlichen Preisabsprachen wurden die betroffenen Käufer geschädigt und haben Anspruch auf Schadenersatz, der in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Der OÖ Landes-Feuerwehrverband nimmt diese Möglichkeit einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (AdvoFin) wahr. Für die Gemeinden ist mit diesem Vorgehen kein finanzielles Risiko verbunden.

Aus diesem Grund hat die Stadtgemeinde Mattighofen als Käuferin und Eigentümerin die Klagerrechte an die FF Mattighofen abzutreten. Die Abtretungserklärung liegt der Kurzfassung bei.

Nach Rücksprache mit AdvoFin ist bei dieser Sammelklage der von der Stadtgemeinde in diesem Zeitraum angekaufte Bauhof-LKW nicht erfasst. Schadenersatzforderungen für LKW-Ankäufe durch Gebietskörperschaften werden 2021 in einem gesonderten Sammelklageverfahren geltend gemacht.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Stadtgemeinde Mattighofen tritt sämtliche Schadenersatzansprüche, die ihr in Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW-Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Freiwillige Feuerwehr Mattighofen, die diese Fahrzeuge effektiv genutzt hat, ab.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

9.1. Voranschlag 2020;
Prüfbericht BH Braunau;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Prüfbericht der BH Braunau am Inn zum Voranschlag 2020 vom 07. August 2020, GZ BHBRGem-2013-361962/14-Ti, ist der Kurzfassung zur heutigen Sitzung beigeschlossen und wird damit dem Gemeinderat gemäß § 99 Abs 2 OÖ GemO 1990 idgF zur Kenntnis gebracht.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, wurde der vorliegende Prüfbericht zum Voranschlag 2020 über

Antrag
des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

9.2. Prüfungsausschuss;
Prüfbericht vom 03. September 2020;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Hermine Ebner
als Obfrau des Prüfungsausschusses

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 03.09.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) *Ehemaliger Parkplatz an der Moosstraße/Fabrikstraße (neben Kollerweiher); Prüfung der Errichtungskosten, Benützungsvereinbarungen und Auflösungssituation*

Ergebnis:

- *Die Vertragssituationen und getätigten Investitionen werden zur Kenntnis genommen.*
- *Es wird empfohlen, dass der Gemeinderat bei künftigen Vertragsabläufen oder Kündigungen informiert wird.*

2) *Projektrealisierung; Umsetzung der Empfehlung des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 17.6.2019/Top 1*

Ergebnis:

- *Der Prüfungsausschuss nimmt die Situation zur Kenntnis und erinnert an die Empfehlung vom Juni 2019.*

3) Bauhofleistungen an Dritte; Prüfung von Geräteverleih und deren Abrechnung

Ergebnis:

- Die Erklärungen und Präsentation sind schlüssig und nachvollziehbar.
- Der Prüfungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 03.09.2020 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

10. Nachwahlen;

Nachwahl auf freigewordene Mandate; Wahlvorschläge FPÖ-Fraktion; Fraktionswahl;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund des Verzichtes von Frau StR Gerlinde Mühlhofer auf verschiedene Funktionen in Ausschüssen und als Vertreterin in überörtlichen Gremien sind diverse Funktionen neu zu besetzen. Die FPÖ-Fraktion hat dazu folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Umwelt-, Feuerwehr-, Rettungs- und Gesundheitsausschuss:

Obmann: Herbert Behmüller

Infrastrukturausschuss:

Ersatzmitglied: Gerhard Klug

Personalbeirat:

Dienstgeber- Stellvertreterin: Sigrun Klein

Bezirksabfallverband Braunau am Inn:

Vertreter: Günter Sieberer

Tourismusverband:

Ersatzmitglied: Sigrun Klein

Umweltreferent: Herbert Behmüller

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über die vorliegenden Wahlvorschläge abstimmen:

1. Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion:

Wahlergebnis: Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**. Die namhaft gemachten Vertreter gelten damit als gewählt.

2. Wahl durch den Gemeinderat:

Wahlergebnis: Die Namhaftmachung von GR Herbert Behmüller als Umweltreferent wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates **einstimmig angenommen**.

Hinweis: *GR Haslinger war bei der Abstimmung nicht im Raum.*

11. Allfälliges;

11.1. Glasfaserausbau;

Vbgm Sieberer erkundigt sich über Neuigkeiten bezüglich des Glasfaserausbaues.

Der Bürgermeister informiert, dass am 8. September eine Genossenschaftssitzung stattgefunden habe. In dieser sei darüber informiert worden, dass es bis dato keinen Investor gebe und daher mit dem Ausbau nicht begonnen werden könne. Die Suche nach einem Investor werde natürlich betrieben, jedoch sei ein Abschluss der Verhandlungen im heurigen Jahr eher unwahrscheinlich. Der Zeitraum für die Investorensuche könne sich in das Jahr 2021 ausdehnen bzw könne diese auch das ganze Jahr dauern. Auf die Frage nach dem Namen des Investors, mit welchem derzeit Verhandlungen geführt werden, sei leider keine Auskunft erteilt worden. Auch der Name eines zweiten Investors, mit welchem bereits verhandelt werde, sei nicht bekanntgegeben worden. Aus dem sogenannten „Sorglospaket“ sei laut Aussage von Herrn Erwin Moser ein Sorgenpaket geworden. Er (Bürgermeister) sehe dies sehr bedenklich. Ferner sei mitgeteilt worden, dass sich die Investitionshöhe im dreistelligen Millionenbereich bewegen werde. Kredite und Rückzahlungen werden sich über 25 bis 40 Jahre erstrecken, jedoch solle das Ziel sein, dass in 30 – 35 Jahren alles abgewickelt sei. Die Reaktionen des Landes OÖ seien nicht sehr gut, da der Businessplan fehle. Der Einstiegstarif sei derzeit noch fraglich. Die Rede sei derzeit von rund € 30,00. Geheißen habe es damals jedoch, dass man sich ca zwischen € 16,00 und € 18,00 bewege. Auch gebe es derzeit noch keine Tarife für Hausanschlüsse. Ferner sei darüber informiert worden, dass 60% der Mattighofner Haushalte anschließen müssten, damit ein Baubeginn erfolge. Es sei fraglich, ob dies im Hinblick auf den Ausbau durch die Energie AG in Mattighofen noch möglich sei. Es müsse seitens der Stadtgemeinde eine Meldung erfolgen, wenn Straßenzüge aufgedrungen werden und eine Verlegung eines Leerrohrs müsse die Stadtgemeinde finanzieren. Darüber hinaus müsse die Stadtgemeinde die Verträge mit den Anschlusswerbern abschließen. Es stelle sich daher die Frage, wofür das sogenannte Sorglospaket abgeschlossen worden sei. Zudem führt der Bürgermeister weiter aus, dass ihm Regio Help den Entwurf einer Aussendung in seinem Namen übermittle habe, was er der Bevölkerung mitteilen solle. Der Inhalt dieses Entwurfes sei mit ihm nicht abgesprochen gewesen und wurde daher von ihm auch nicht freigegeben.

11.2. Trauungen;

GR Klug führt aus, dass seiner Nichte letztes Jahr mitgeteilt worden sei, dass eine Trauung im Freien in Mattighofen nicht möglich sei. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister habe er dann erfahren, dass bereits mehrmals die Möglichkeit nach einer Trauung im Freien angefragt worden sei und die Umsetzung bereits in Arbeit sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dafür eine Verlegung des Trauungsortes erforderlich ist. Dies sei möglich, jedoch derzeit noch nicht umgesetzt. Er werde dahingehend mit den Standesbeamten sprechen.

11.3. Abfallordnung;

GR Klug weist auf die Regelung in der Abfallordnung hin, wonach sich die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle richte. Ein Neubau im Lilienweg bestehe aus vier Wohnungen, welche alle bewohnt seien. Derzeit seien lediglich für drei Parteien Mülltonnen vorhanden. Es sei ihm die Auskunft erteilt worden, dass diese Anzahl vollkommen ausreichend sei. GR Klug ist der Ansicht, dass sich nicht zwei Parteien eine Mülltonne teilen können und schlägt eine Überarbeitung der Abfallordnung vor.

11.4. Gastroförderung;

GR Zehner erkundigt sich, ob die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Gastroförderung bereits ausgezahlt worden sei.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Auszahlung aufgrund förder technischer Probleme noch nicht erfolgt sei. Es werde eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses geben müssen, um neue Szenarien zu entwickeln.

Vbgm Sieberer führt aus, dass die Vorbereitung leider nicht ganz ideal gewesen sei und daher auch in der Wirtschaftsausschusssitzung besprochen worden sei, keine ad hoc Entscheidung zu treffen, damit keine Fehler unterlaufen. Der Beschluss für eine Gastroförderung sei im Gemeinderat gefasst worden und daher könnten die Gastronomen auch jederzeit die Auszahlung beantragen.

GR Zauner erkundigt sich bezüglich einer etwaigen Aufhebung des gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit gehandelt habe, da den Gastronomen ehestmöglich geholfen werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt sei jedoch nicht bekannt gewesen, dass eine Doppelförderung nicht möglich sei. Der in der letzten Ge-

meinderatssitzung gefasste Beschluss könne derzeit nicht ausgeführt werden. Je nach Ergebnis der Beratungen im Wirtschaftsausschuss werde dann über eine Aufhebung des Beschlusses bzw Neufassung beraten.

11.5. Jugendzentrum;

Der Bürgermeister informiert auf die Frage von **GR Klein**, dass sich die Räumlichkeiten des neuen Jugendzentrums in der Moosstraße befinden. Dass es sich um mehrere Räume handle, werde begrüßt, da somit Rückzugsmöglichkeiten für diverse Computerarbeiten bestehen.

GR Klein weist darauf hin, dass es massive Probleme mit Sachschäden gegeben habe und sich die FPÖ-Fraktion dafür ausgesprochen habe, die Jugendbetreuung neu zu organisieren.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Konzept im Bildungsausschuss behandelt werde.

11.6. Hochwasserschutz;

GR Zauner erkundigt sich nach den Besprechungen mit dem Gewässerbezirk.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es mit Herrn Dipl.-Ing. Stampfl vom Gewässerbezirk noch keinen Termin gegeben habe. Erst kürzlich habe dieser mitgeteilt, dass ein Termin bekannt gegeben werde. Das Problem bezüglich der Erstellung eines Hochwasserschutzprojektes liege in der mangelnden Bereitschaft der Anrainer, hierfür Grundflächen abzutreten.

GR Zauner weist auf die Möglichkeit einer Enteignung hin. Davon würden viele Gemeinden Gebrauch machen.

11.7. Kreisverkehr;

GR Klug vertritt die Ansicht, dass der Kreisverkehr unkomplizierter gestaltet werden könnte, da die Pflege mit sehr viel Arbeit verbunden sei. Er schlägt vor, den Kreisverkehr mit Steinen oder einer Skulptur zu gestalten.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass auch bei der Gestaltung mit Steinen nach einer gewissen Zeit das Gras durchgewachsen sei. Die Gestaltung sei Geschmacksache und es könne in Zukunft auch wieder eine andere Gestaltung erfolgen. Er habe auch bereits sehr viele positive Rückmeldungen zum derzeitigen Kreisverkehr bekommen.

11.8. Covid-19; Veranstaltungen;

GR Klug führt aus, dass in Uttendorf von 11. bis 27. September ein Vergnügungspark veranstaltet werde. Dieser sei relativ groß und stark frequentiert. In Mattighofen werde es jedoch aufgrund COVID-19 heuer keinen Weihnachtsmarkt geben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kaufmannschaft vorgeschlagen habe, heuer keinen Weihnachtsmarkt zu veranstalten. Er ist der Meinung, dass es bedenklich sei, bei der derzeitigen Situation und den steigenden Corona-Fällen im Bezirk Braunau den Vergnügungspark in Uttendorf abzuhalten.

GR Klug entgegnet, dass in der Stadt-Info einige Fotos zu finden seien, auf welchen Personen ohne Schutz auf engstem Raum abgebildet seien. Er ist der Ansicht, dass dies auch bedenklich sei.

11.9. Sonstiges;

- **StR Glas** erkundigt sich bezüglich des Schreibens des TSV vom Juni hinsichtlich der Markierungen und Bäume im Kindergarten Ost.

Der Bürgermeister informiert, dass die Bäume beim Kindergarten zurückgeschnitten worden seien und auch die Markierung bei der Sporthalle erledigt worden sein müsste.

- **GR Zehner** erkundigt sich bezüglich seines Antrages betreffend den 5G Ausbau in Mattighofen.

VbGm Sieberer teilt dazu mit, dass dieser in der Infrastrukturausschusssitzung am 20. Oktober behandelt werde.

- **GR Zauner** weist darauf hin, dass beim Schlossberg die Markierung zwischen Geh- und Radweg nur mehr schlecht sichtbar sei. Darüber hinaus sei in der Fabrikstraße das Bankett sehr bewachsen, sodass die Sicht teilweise eingeschränkt sei. Dies sei sehr gefährlich.
- **GR Klein** führt aus, dass im Kindergarten West nicht mehr gekocht werde und die Kinder das Essen nun vom Restaurant Stadtplatz 1 bekommen würden. Da der Bürgermeister das Essen täglich in den Kindergarten liefere, stelle sich die Frage, wer die Lieferung im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters vornehme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies sehr gerne für die Kinder mache und informiert, dass die Lieferung des Essens die Kindergartenhelferin Brigitte Strasser übernehme, falls er verhindert sei.

- **VbGm Sieberer** weist auf die Stadt-Info hin und ist der Meinung, dass die Abfallapp sehr weiterzuempfehlen sei. Jedoch müsse der Newsletter unbedingt überarbeitet werden.
- **GR Löffler** ersucht um Informationen bezüglich des Grundstückes 741/1, da Probebohrungen durchgeführt worden seien und das Gerücht bestehe, dass dort viele Wohnungen gebaut werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Grundstück im Eigentum der Pfarrpfürnde Jeging stehe und in Aussicht gestellt sei, dort Wohnblöcke zu errichten. Es liege jedoch kein Bauansuchen vor.

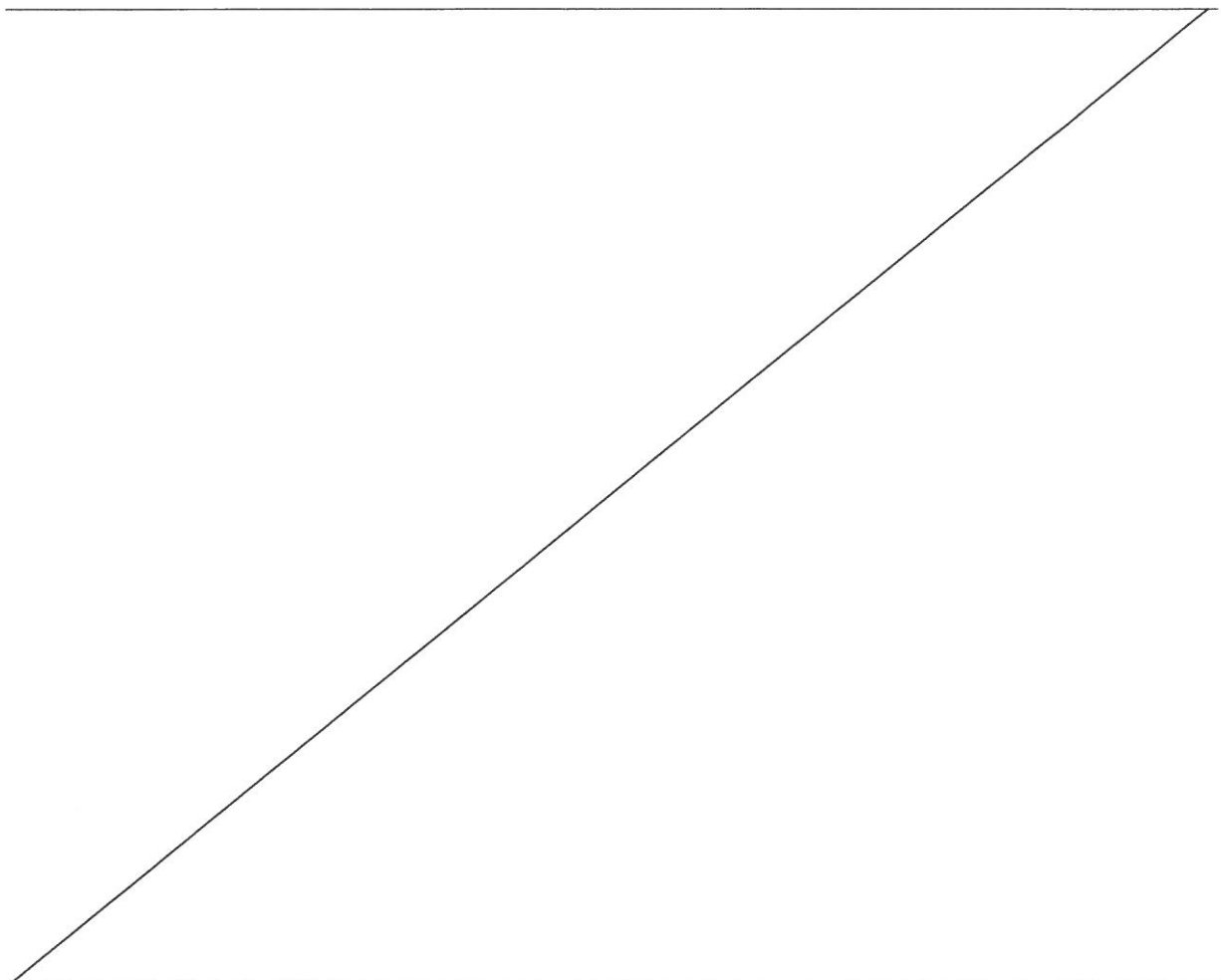
- **GR Zauner** weist darauf hin, dass sich im heurigen Jahr viele Mattighofner einen Swimmingpool gekauft hätten. Er sei gefragt worden, ob es zulässig sei, das Wasser in den Nachbargarten abzuleiten.

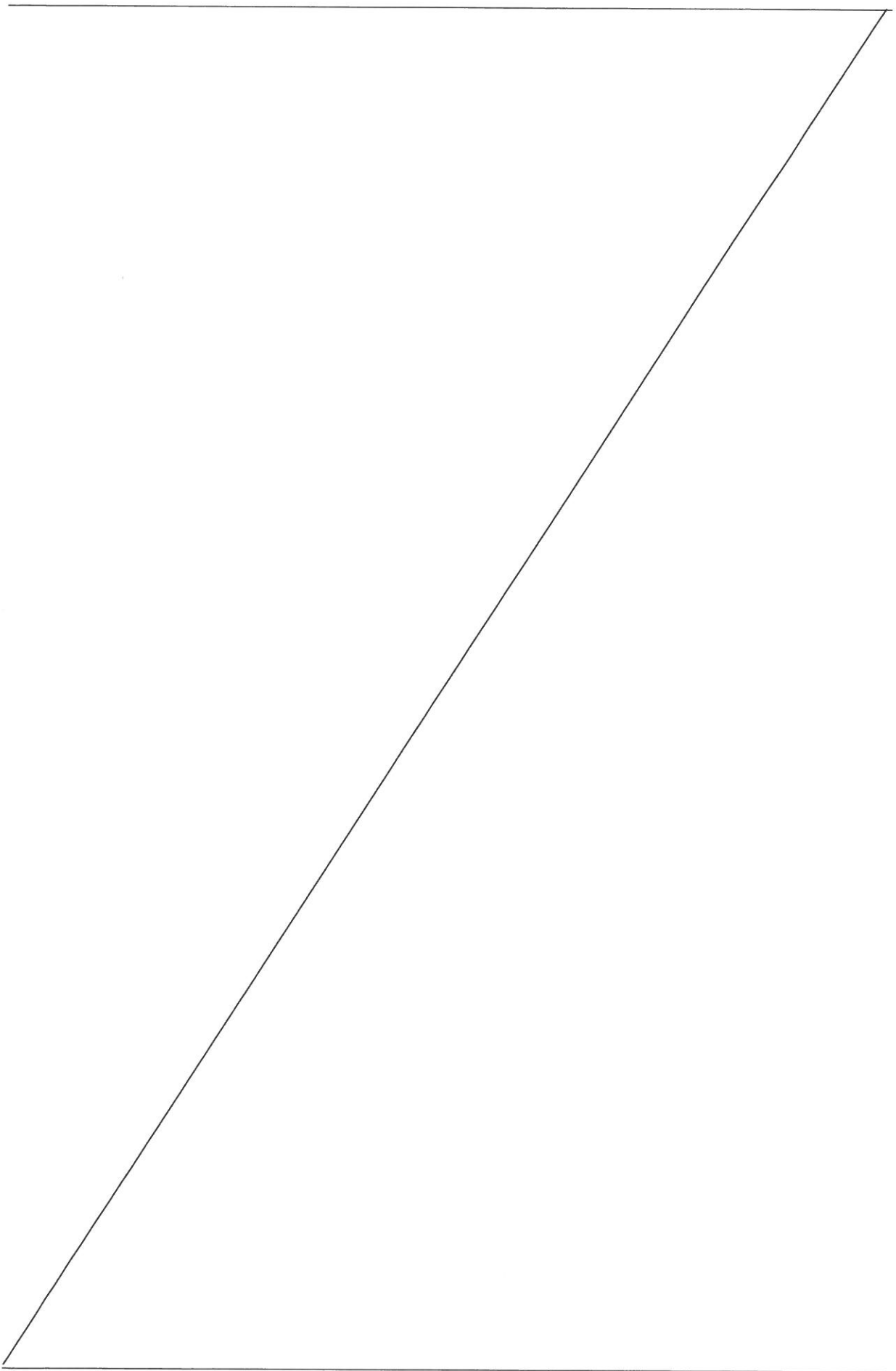
Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht gestattet sei und diesfalls zivilrechtlich mit Unterlassungsklage vorgegangen werden könnte.

- **GR Löffler** erkundigt sich bezüglich des KTM-Wohnungsprojektes.

Der Bürgermeister informiert, dass es dahingehend keine Neuigkeiten gebe. Er habe keine Anfrage oder dergleichen erhalten. Bekannt sei jedoch, dass Interesse am Kauf des Schulsportplatzes bestehe.

GR Löffler weist darauf hin, dass durch die Errichtung der Sonderschule auf dem Gelände der Neuen Mittelschule weniger Freiflächen verfügbar sein werden. Daher solle von einem Verkauf des Schulsportplatzes Abstand genommen werden.





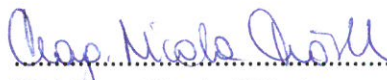
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2020 (Nr. 3 / 2020) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.25 Uhr.

Die Schriftführerin:


.....
VB I Mag. Nicola Möstl
05.10.2020

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
05.10.2020

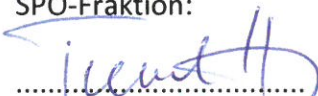
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den - 6. Nov. 2020

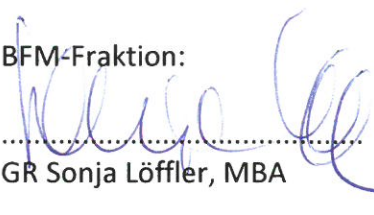
Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

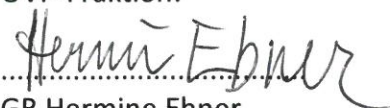
SPÖ-Fraktion:


.....
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:


.....
GR Sonja Löffler, MBA


ÖVP-Fraktion:


.....
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:


.....
GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:


.....
GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:


.....
GR Johann Zehner